



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	(bis einschl. TOP 3)
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Zu Beginn der Sitzung gratuliert Georg Rabl nicht nur im Namen der FWG-Fraktion, sondern im Namen des Gemeinderats dem ersten Bürgermeister Alfons Besel recht herzlich zu seiner Wiederwahl. Georg Rabl freut sich auf weitere sechs Jahre fruchtbarer Zusammenarbeit.

Alfons Besel freut sich sehr über das Wahlergebnis. Er dankt von ganzen Herzen allen Beteiligten, auch für den fairen Wahlkampf. Trotz des Wahlkampfes gab es auch in dieser Zeit innerhalb der gemeindlichen Gremien eine gute Zusammenarbeit. Alfons Besel bedankt sich insbesondere bei der Mitbewerberin Dr. Babette Waxenberger für den fairen und vorbildlichen Wahlkampf.

Der erste Bürgermeister gratuliert Gemeinderatsmitglied Michel Huber im Namen der Gemeinde zum 60. Geburtstag.

Der Vorsitzende stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 22. und 30.01.2024 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.01. (ausschließlich nichtöffentlich) und vom 30.01.2024 (nichtöffentlicher Teil) wurden im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmung	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

TOP 3 Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete; Beteiligung der Gemeinde im Vorverfahren

Die derzeitige Beteiligung der Gemeinden zur Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) ist eine Vorabbeteiligung. Im Dialog soll abgefragt werden, welche Gebiete der Gemeinde evtl. aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-V) herausgenommen werden sollen, da hier eine bauliche Entwicklung geplant ist. Es können auch textliche Festsetzungen eingebracht werden.

Auf die ausführliche Vorberatung vom 22.01.2024 wird verwiesen. Daher steigt der Vorsitzende direkt in die Diskussion ein. In den Wortbeiträgen wurden viele Argumente Für und Gegen die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten vorgebracht.

Für das Landschaftsschutzgebiet wurde argumentiert, dass das LSG nicht als Verhinderungsplanung, sondern als Schutz- und Regelungsrichtlinie für die Gemeindeentwicklung angesehen werden soll.

Es wird Bauwerken – vor allem Bauträgern mit Gewinnmaximierung – schwerer gemacht, Flächen zu versiegeln. Eine Gemeinde kann mit einer LSG-V dem Baudruck von außen besser Stand halten.

Die Landschaftsschutzgebiete sind eine Möglichkeit, die vorhandene einzigartige Landschaft und das Ortsbild in ihrer Gesamtheit zu schützen.

Die Landschaft ist vor allem dem Erholungs- und Freizeitdruck ungeschützt ausgesetzt. Durch eine Landschaftsschutzgebietsverordnung können diese Ströme auch großflächig gelenkt werden.

Es wird bedauert, dass sich die Landwirte durch die Ausweisung und Diskussion angegriffen fühlen. Aber eine Beeinträchtigung / „Gängelung“ der Landwirtschaft ist für die Befürworter nicht erkennbar. Es gibt keine Verbote, die die Landwirtschaft direkt betreffen. Sie sind durch ihre Privilegierung geschützt.

Die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist eine verhältnismäßig geringe Einschränkung. Bei einer Ausweisung als Naturschutzgebiet gibt es viel strengere Regelungen und Verbote.

Die LSG-V verhindert keine bauliche Entwicklung. Es sind weiterhin Befreiungen (bzw. dann Erlaubnisse) und Ausnahmen möglich. Es wird als gut angesehen, wenn hier die Umweltbehörde als unabhängige Behörde kritisch über eine geplante Ausweisung drüber schaut.

Gegen die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet spricht vor allem, dass es gerade für die bauliche Entwicklung bereits viele Vorschriften (LEP, Regionalplan, BauGB, das Naturschutzgesetz, Biotopkartierung) gibt, die die Natur und Landschaft schützen oder für Ausgleich sorgen. Ein noch weiterer zusätzlicher Schutz wird nicht als erforderlich angesehen.

Eine flächenhafte Ausweisung des LSG greift zu sehr in die Planungshoheit der Gemeinde ein. Es sollten nur besondere Gebiete / Bereiche mit z.B. viel Hagstruktur geschützt werden.

Die Abgrenzung der alten und nun wieder neu geplanten LSG kann nicht nachvollzogen werden. Warum sollte der östliche Bereich der Gemeinde vom Landschaftsbild nicht so wertvoll sein, als das restliche Gemeindegebiet?

Die Ungleichbehandlung im Landkreis kann nicht mehr weiter hingenommen werden. Es gibt zu viele Gemeinden bzw. Gemeindebereiche im Landkreis, die nicht durch eine LSG-V zusätzlich geschützt werden. Und dort ist das Landschafts- und Ortsbild genauso wertvoll.

Zum anderen beweist dies jedoch, dass auch ohne eine LSG-V ein intaktes Landschafts- und Ortsbild bestehen kann.

Durch die LSG-V soll der Tourismus gelenkt werden. Aber das Tegernseer Tal lebt vom Tourismus und daher sollte dieser nicht immer noch mehr Einschränkungen erfahren.

Es wird auch bemängelt, dass derzeit noch kein Verordnungstext vorliegt, zu dem man sich äußern könnte. Des Weiteren sind keine klaren Richtlinien bekannt, wann eine Erlaubnis erteilt wird.

Eine Gemeinde macht sich viele Gedanken bei der Aufstellung ihres Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Dieser sollte dann auch als Grundlage herangezogen werden.

Auch von Seiten der Landwirtschaft gibt es erhebliche Bedenken. Sie sprechen sich deutlich gegen einen weiteren Schutz der Landschaft aus. Die Vorschriften der Landschaftsschutzgebietsverordnung betreffen fast ausschließlich die Außenbereiche und damit die Grundstücke der Landwirte. Sie sehen eine zusätzliche „Gängelung“ und Einschränkung ihres Eigentums.

Es gibt sowieso schon viele zusätzlich Hürden und Bürokratismus, welcher die Landwirte belastet. Es wird befürchtet, dass auf Grund der Einschränkungen, weitere landwirtschaftliche Betriebe aufhören.

Die Landwirtschaft und Landwirte haben die Landschaft so mitgestaltet, wie sie jetzt ist. Der Erhalt der Landschaft stehe auch im Interesse der Landwirte. Immer weitere gesetzliche Regelungen werden eher kontraproduktiv gesehen.

Nach ausgiebiger Diskussion werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Martina Ettstaller beantragt, über hinsichtlich der Ausweisung flächenhafter Landschaftsschutzgebiete namentlich abzustimmen.

Beschluss 1 Zum Beschlussvorschlag gegen eine Ausweisung von flächenhaften Landschaftsschutzgebieten für das Gemeindegebiet Gmund erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Beschluss 2 Der Gemeinderat stimmt gegen eine Ausweisung von flächenhaften Landschaftsschutzgebieten für das Gemeindegebiet Gmund. Eine Notwendigkeit wird auf Grund der vielseitigen Regelungen durch andere Gesetze nicht gesehen.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
(Bauer Tobias, Berghammer Josef, Besel Alfons, Ettenreich Bernd, Ettsteller Martina, Floßmann Florian, Huber Franz, Huber Johann, Kaulfersch Maria, Kohler Korbinian, Kozemko Herbert, Mayer Martin, Rabl Georg, Stecher Josef, von Preysing Franz und Zierer Christine)
5 Nein-Stimmen
(Huber Michael, Schack Andrea, Schmid Johann, von Miller Barbara und Wagner Laura)

- Beschluss 3** Für den Fall, dass die Ausweisung trotz des negativen Beschlusses der Gemeinde vom Landratsamt weiterbetrieben wird, sollen nachstehende Forderungen beachtet werden:
- Bebaute Grundstücke sollen aus dem LSG herausgenommen werden (z.B. Kläranlage).
 - Die im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsflächen sollen aus dem LSG herausgenommen werden.
 - Die landwirtschaftliche Nutzung soll im Schutzzweck mit aufgenommen werden.
 - Bei der Durchführung eines Regel-Bebauungsplanverfahrens soll gleichzeitig die Abweichung/Herausnahme vom LSG verbunden sein.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

TOP 4 Kinderbetreuung; Neubau einer Kindertagesstätte, Festlegung eines Standorts

Martina Ettstaller verlässt den Sitzungssaal; sie ist für den weiteren Verlauf der Sitzung entschuldigt.

Notwendigkeit

Seitens der Gemeinde vorhanden:

Kinderkrippe: 42 Plätze
Krabbelwiese: 10 Plätze (künftig 15 Plätze)
Kindergarten: 147 Plätze

Die letzten 20 Jahre haben wir 50 - 55 Geburten im Jahr gehabt, lediglich im vergangenen Jahr waren es nur 20 Geburten. Ist dieser Geburtenrückgang eine Ausnahme, ist es ein neuer Trend?

Fest steht, dass derzeit nur eine Betreuungsquote von ca. 35 % nachgefragt ist und der Betreuungsbedarf auf 80 - 90 % steigen wird. Zudem muss mit Zuzug, sowie einer baulichen Nachverdichtung gerechnet werden. Außerdem müssen Plätze geschaffen werden, um Fachkräften die Unterbringung ihrer Kinder zu ermöglichen. Dem angenommenen Bedarf liegt auch eine Elternbefragung zugrunde, die diesen Bedarf bestätigt.

Krippenbedarf:

Es sollte eine Ausbauquote von 90 % angestrebt werden, die derzeitige Deckung von fast 35 % ist bei weitem nicht ausreichend.

Es fehlen, Stand 23.01.2024, kurzfristig bis 20 Plätze und mittelfristig 38 Plätze. In der Krippe werden kurzfristig zwei Krippengruppen benötigt.

Für die nächsten Jahre sind vier zusätzliche Gruppen unterzubringen.

Stand heute (27.02.) nach dem Tag der offenen Tür (Samstag, der 24.02.) können alle Kinder untergebracht werden und es wird kein Kind auf der Warteliste für das Krippenjahr 2024/25 stehen. Anmeldeschluss ist der 8. März.

Kindergartenbedarf:

Auf Grund des geburtenstarken Jahrganges 2021 ist für die Schuljahre 24/25, 25/26 und 26/27 zwingend eine weitere, siebte Kindergartengruppe notwendig.

Stand heute (27.02.) nach dem Tag der offenen Tür (Samstag, der 24.02.): Voraussichtlich 73 Anmeldungen, bei 42 freiwerdenden Plätze und möglicherweise 7 - 12 durch Vorschulkinder weitere freiwerdende Plätze. Auch hier endet die Anmeldefrist am 8. März. Somit fehlen uns bis zu zwei Kindergartengruppen.

Festgestellter planerischer Bedarf:

Ab Herbst 2024: 3 zusätzliche Gruppenräume (2 x Krippe, 1 x Kindergarten)
Mittelfristig: 5 zusätzliche Gruppenräume (4 x Krippe, 1 x Kindergarten)

Empirischer Bedarf:

Ab Herbst 2024: 2 zusätzliche Gruppenräume (2 x Kindergarten)

Unser aller Ziel ist es ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Familien in dieser Hinsicht zu unterstützen. Das geht aber nur mit einer vorausschauenden Initiative, die aber dennoch so bedarfsgerecht wie möglich sein soll.

Vorschlag: Container für vier zusätzliche Gruppen aufstellen. Zwei Gruppen bedarfsgerecht, eine Gruppe für die zu erwartende Entwicklung und eine Gruppe um das Pius-Kinderhaus zu entlasten bzw. umfangreiche Renovierungsarbeiten zu ermöglichen.

Das Haus hat Sanierungsbedarf, es kommt einfach an seine Grenzen und auch hinsichtlich des Wasserschadens im Keller.

Neben den erforderlichen Räumen bedeutet es auch etwa 16 zusätzliche Fachkräfte für die Betreuung zu finden (bisher: 36 Fachkräfte in Kinderkrippe und Kinderhaus). Auf den bestehenden Fachkräftemangel wird hingewiesen.

Containerstandort

Vorschlag:

- a) Die temporäre Kinderbetreuungsstätte mit einer Teilfläche von 1.500 m² ist im südlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1803/2 Gmkg. Gmund, Bichlmairstraße / Tölzer Straße umzusetzen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Schritte (Angebotseinholung, Bauantrag) für eine Containeranlage mit vier Gruppenräumen und zusätzlichen Räumen einzuleiten.

Festlegung eines Standorts zum Neubau

Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2023:

Der Gemeinderat Gmund beschließt, für eine Teilfläche der Fl.Nr. 265, Gem. Dürnbach, einen Bebauungsplan Nr. 59 „Dürnbacher Feld“ aufzustellen. Das Gebiet wird als Gemeinbedarfsfläche für soziale und gesundheitliche Zwecke und als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im Zuge der Alternativen-Prüfung ist der Alternativstandort in der Bichlmairstraße zu untersuchen.

Planungsziel der Gemeinde ist es, hier ein soziales Zentrum zu errichten.

Der Standort Finsterwalderstraße entzerrt die Kinderbetreuungsstandorte. Kinder aus Dürnbach, Moosrain, Festenbach und aus Finsterwald können zum Teil bevorzugt in Dürnbach betreut werden. Das entlastet die Bichlmairstraße. Zudem steht das Grundstück im Eigentum der Gemeinde. Das Grundstück ist unmittelbar verfügbar, ohne dass weitere Kosten für Pacht oder Erwerb anfallen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen, eine Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf ist möglich. Um der Sorge einer vollständigen Bebauung der Fl.Nr. 265 entgegenzutreten, soll das Bauvorhaben ganz im Osten, unmittelbar an den Rudolf-Kempe-Weg, verwirklicht werden.

Franz von Preysing und Laura Wagner halten die dauerhafte Lösung in Dürnbach nicht für nachhaltig. Sie befürworten aber die Containerlösung in der Bichlmairstraße.

Franz von Preysing spricht sich zudem dafür aus, das Geld für die dauerhafte Lösung besser in einen Neubau für die Unterbringung der Grundschulkinder (Anspruch auf Ganztagsbetreuung) zu investieren.

Florian Floßmann verweist auf die Parkplatzsituation in der Bichlmairstraße. Diese sei bis jetzt sehr stark frequentiert. Auch die Topographie des für die Container angedachten Standorts sei nicht einfach. Die Zu- und Abfahrt zum Containerstandort ist noch nicht geplant und sollte mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim besprochen werden.

Für Christine Zierer ist außer Zweifel, dass die Betreuungsplätze erforderlich sind. Die benötigten Container sollten aber am Dürnbacher Feld errichtet werden, da die Dauerlösung ebenfalls dort ist. Die Bebauung am Dürnbacher Feld sollte sich aber nicht nur auf einen Kindergartenbau beschränken. Aus ihrer Sicht ist dort auch ein Altersheim denkbar.

Auch Georg Rabl befürwortet die Container. Der Gemeinderat sollte heute außerdem das Signal senden, die Standorte am Dürnbacher Feld auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Martin Mayer regt einen Ortstermin an, um den Kindergarten zu besichtigen. Der Vorsitzende befürwortet dies.

Zweiter Bürgermeister Herbert Kozemko schlägt vor, zuerst die Ortsbesichtigung des Kindergartens durchzuführen, bevor die Größe der Containerlösung festgelegt wird.

Maria Kaulfersch (selbst Erzieherin im Kinderhaus) fordert die Anwesenden auf, nicht länger abzuwarten. Dies sei der falsche Weg. Sie verweist auf den gesetzlichen Betreuungsanspruch. Auch sie bestätigt, dass die Bichlmairstraße verkehrsmäßig absolut ausgelastet sei.

Johann Schmid spricht sich dafür aus, auch die Container am Dürnbacher Feld zu platzieren. Die Situation in der Bichlmairstraße würde dadurch entzerrt. Zudem handelt es sich am Dürnbacher Feld um gemeindeeigenen Grund.

Dieser Standort wäre auch besser für die Eltern der nördlichen Gemeindeteile anzufahren.

Alfons Besel verweist darauf, dass die Inanspruchnahme weiterer Flächen am Dürnbacher Feld ausschlaggebend sein kann, ob eine Befreiung oder eine wesentlich zeitintensivere und schwierigere Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich ist.

Josef Stecher hält die Bichlmairstraße für verkehrstechnisch nicht geeignet. Auch aus seiner Sicht sollten die Container am Dürnbacher Feld angesiedelt werden.

Florian Floßmann wirft die Frage auf, ob über das Thema heute unbedingt abgestimmt werden müsse. Zunächst solle der Ortstermin am Kindergarten in der Bichlmairstr. abgewartet werden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel verweist auf die Zeitnot, die neuen Plätze zu schaffen. Zumindest über eine Containerlösung sollte heute entschieden werden.

Georg Rabl schlägt vor, nur über die Containerlösung abzustimmen.

Dritte Bürgermeisterin Christine Zierer beantragt darüber abzustimmen, dass auch die Container am Dürnbacher Feld errichtet werden.

Tobias Bauer verweist auf die Eltern, die Kinder sowohl in der Krippe als auch im Kinderhaus haben. Diese müssten dann beide Einrichtungen anfahren.

Zunächst wird über den Antrag von Christine Zierer abgestimmt:

Beschluss 1 Die provisorische Containerlösung soll auf dem Dürnbacher Feld an der Finsterwalder Straße errichtet werden:

Abstimmung 4 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen, damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss 2 Die temporäre Kinderbetreuungsstätte mit einer Teilfläche von 1.500 m² ist im südlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1803/2, Gemarkung Gmund, Bichlmairstraße / Tölzer Straße umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen Schritte (Angebotseinholung, Bauantrag) für eine Containeranlage einzuleiten.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

Beschluss 3 Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche und baurechtliche Situation für eine Kinderbetreuungsstätte am Dürnbacher Feld zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

a)

Zertifizierung als "Fahrradfreundliche Kommune":

Seit dem 26.02. ist Gmund a. Tegernsee auch offiziell "Fahrradfreundliche Kommune". Im Rahmen eines Festaktes in München wurde die Urkunde überreicht. Dabei wurden besonders hervorgehoben die Investitionen in die Fahrradabstellanlagen, in Punkto Verkehrssicherheit die Querungshilfen und die Rotmarkierungen, die Kampagnen wie z. B. 1,5 m Überholabstand sowie die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.

b)

Kulturreferent Josef Stecher berichtet kurz über die Ideenwerkstatt zur 950-Jahr-Feier von Gmund. Am 11.03. soll es ein weiteres Planungstreffen geben.

Gmund a. Tegernsee 08.03.24

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer